

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 218.

Sonnabend den 6. August.

1853.

Bekanntmachung,

das Arbeitslohn der Maurer- und Zimmergesellen betreffend.

Da die Verhältnisse, welche bei der Bekanntmachung vom 2. März 1825 für die Festsetzung des Arbeitslohns der Maurer- und Zimmergesellen maassgebend gewesen, seitdem sich wesentlich geändert haben, so haben wir jene Bekanntmachung einer Revision unterworfen und verordnen auf deren Grund hiermit Folgendes:

Vorbehältlich freier Vereinigung wird für die Maurer- und Zimmergesellen während der Zeit vom 15. März bis 15. October jeden Jahres die Arbeitszeit auf die Stunden von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr festgesetzt, jedoch mit Ausschluß je einer halben Stunde zum Frühstück und Vesperbrode und einer Stunde zur Mittagszeit. Während der Zeit vom 16. October bis 14. März eines jeden Jahres dagegen haben die Gesellen so lange als es das Tageslicht gestattet und mindestens acht Stunden täglich zu arbeiten. So lange die Arbeitszeit bloß acht Stunden beträgt, darf wegen des Frühstückes oder Vesperbrodes die Arbeit nicht ausgesetzt werden.

Der Arbeitslohn wird auf

1 Neugroschen 5 Pfennige

für die Stunde in der Weise bestimmt, daß die Zeit des Frühstückes und Vespers als Arbeitszeit angesehen und bezahlt wird, die Mittagszeit dagegen bei der Bezahlung ausfällt. Es beträgt daher der Tageslohn für die Zeit vom 15. März bis 15. October eines jeden Jahres

18 Neugroschen,

und zwar mit Ausschluß der auf 1 Ngr. 5 Pf. festgesetzten täglichen Gebühren des Meisters, während der Winterzeit dagegen richtet sich der Lohn nach der Zahl der Arbeitsstunden und beträgt wenigstens

12 Neugroschen

täglich.

Einem Polirer ist mindestens der Lohn einer Arbeitsstunde (1 Ngr. 5 Pf.) über den geordneten Gesellenlohn zu gewähren.

Vorstehende Bestimmungen, nach denen sich die Meister und Gesellen, so wie die Bauherren gebührend zu achten haben, treten mit dem 16. October 1853 in Wirkung.

Leipzig, den 30. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch,

Rittler.

Leipziger Schillerverein.

(Eingefendet.)

In Weimar wird neuerdings den Dichtersfürsten Schiller und Göthe ein Denkmal von Erz bereitet; die Bewohner Leipzigs wissen dies wohl; von zwei verschiedenen Seiten her haben sie sich an der Herbeischaffung der erforderlichen Mittel betheiliget. Gleichzeitig wird hier, was weniger stadtkundig sein dürfte, an der Errichtung eines Denkmals für Schiller von ganz anderer Art fortgebaut. Der hiesige Schillerverein hat es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, nach und nach eine Schillerbibliothek zu begründen, welche dereinst in Vollständigkeit sowohl sämtliche Ausgaben Schillerscher Werke als alles Wichtige, was über Schiller gedruckt ist, vereinigen soll. Dieses Vorhaben, das bei einer oberflächlichen Betrachtung fast einer Spielerei gleich scheinen mag, wird sicher die Billigung aller scharfer Denkenden erlangen und allen Verehrern Schillers zur Freude gereichen. Es handelt sich nämlich hierbei keineswegs bloß um das rein bibliographische Interesse, sondern es bieten sich noch andere gewichtige Seiten zur Beachtung. Denn gelingt dieser seit mehreren Jahren mit Unverdroßheit verfolgte Plan, so wird eines Tages diese Bibliothek einen Theil von dem Umfange der Wirksamkeit Schillers und die wechselnden Verhältnisse verschiedener Jahre in sehr anschaulicher Weise darstellen. So schätzbar ferner die Leistungen der Cotta'schen Buchhandlung für die Verbreitung der Schiller-

schen Werke sind, so wird doch nicht verkannt werden können, daß eine vollständige kritische Ausgabe Schillers noch nicht vorliegt, dergleichen von den griechischen und lateinischen, ja zum Theil auch von italienischen, französischen und englischen Klassikern vorhanden sind. Eine „Schillerbibliothek“ wird zu einem solchen Unternehmen die Mittel gewähren und die Reinheit des Textes der Schillerschen Werke sichern. Schiller ist früh gestorben, hat selbst in seinen Schriften wiederholt vieles umgeändert, weggetilgt und hat keine vollständige correcte Ausgabe hinterlassen. Politischen Rücksichten mußte er im letzten Jahrzehent seines Wirkens starke Rechnung tragen. Nicht jede Weglassung sollte eine Verbesserung sein. Was bei Schillers Lebzeiten vielleicht noch statthaft war, hörte in der Folge auf es zu sein. So ist z. B. in den allerneuesten Ausgaben der Gedichte ein sehr bekanntes und beliebtes — „die Bürgschaft“ ausgelassen. Jeder Kenner dieser Ballade wird die Gründe dieser muthwilligen Verstümmelung sich hinzudenken und seinen Vermuthungen freien Lauf lassen können; wir wollen sie nicht einmal andeuten, denn es genügt uns an dieser Stelle der Erweis der Thatsache, daß oft spätere, neuere Ausgaben kein reines, treues Abbild der früheren sind. Neben Zeitverhältnissen schadet die Nachlässigkeit von Druckern, Correctoren und Herausgebern. Deshalb ist es außerordentlich wünschenswerth, daß die ursprünglichen Originalausgaben irgendwo aufbewahrt und erhalten werden, wo sie jederzeit gefunden werden können.